



Antrag

der Fraktion der FDP

Entschließungsantrag zum Landeswassergesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes vorzulegen, der die folgenden Grundsätze berücksichtigt:

1. Das Land trägt die Kosten für die Verstärkung und Erhöhung eines Deiches, wenn es dieser Verstärkung und Erhöhung nach Anhörung des Unterhaltungspflichtigen zugestimmt hat.
2. Die Abmessungen eines Deiches sind von der obersten Küstenschutzbehörde nach Anhörung des Unterhaltungspflichtigen des Deiches festzusetzen.
3. Die Abmessungen für die Höhe der Deiche nach § 64 Abs. 2 Nr. 1-4 Landeswassergesetz sind nach dem zu erwartenden höchsten Tidehochwasser (maßgeblicher Sturmflutwasserstand), für Binnendeiche (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 Landeswassergesetz) nach dem zu erwartenden höchsten Hochwasser zu bestimmen. Hierbei ist der örtliche Wellenlauf zu berücksichtigen.

Dr. Christel Happach-Kasan
und Fraktion